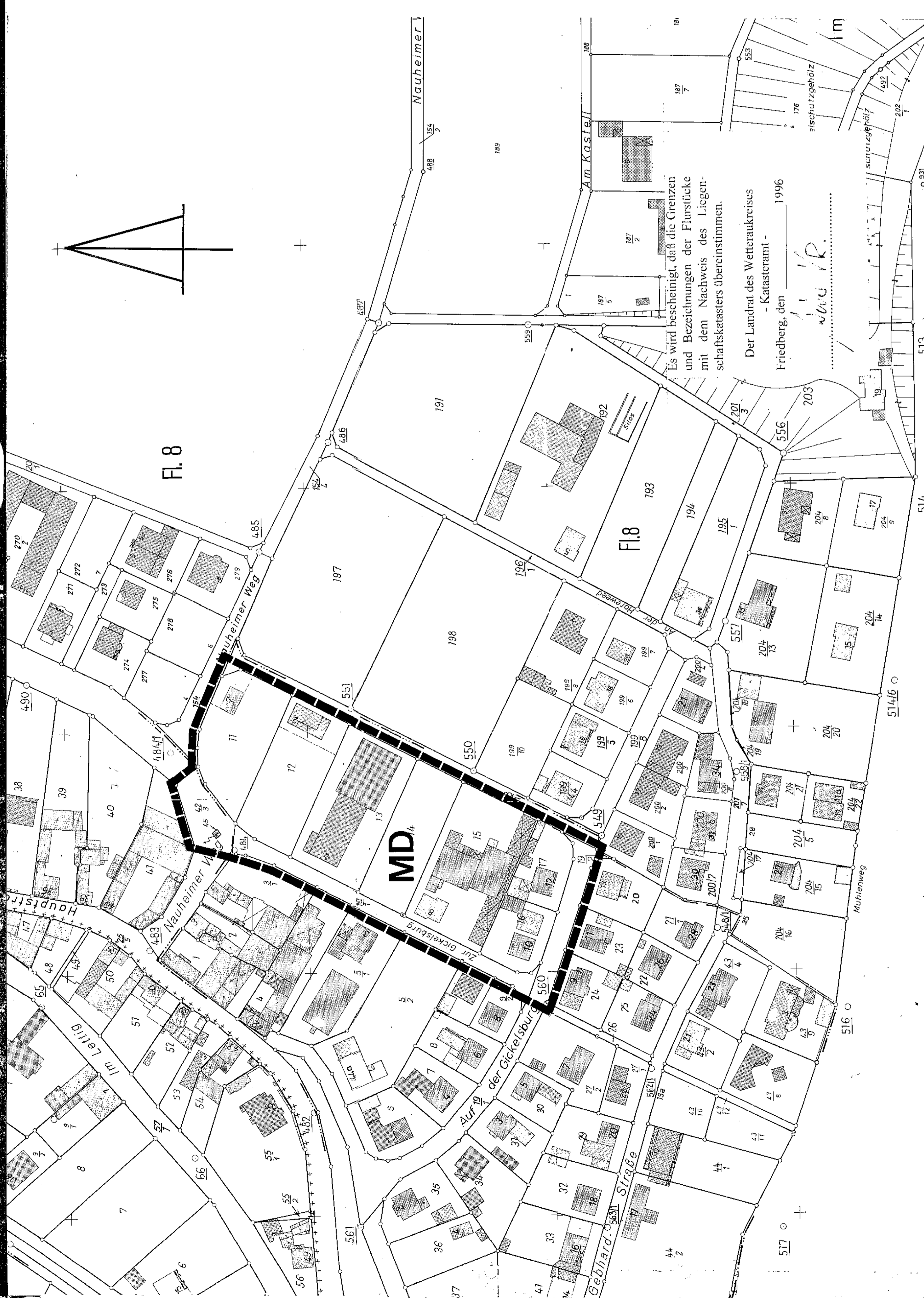


Nr. 23: "Gickelsburg"

RK 23.5.1996



**Planzeichenerklärung**

**Art der Nutzung**

Dorfgebiet (§ 5 BauNVO)

Zulässig sind:

1. Wirtschaftsstellen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe und die dazu gehörigen Wohnungen und Wohngebäude
2. Kleinsiedlungen einschließlich Wohngebäude mit entsprechenden Nutzgärten und landwirtschaftliche Nebenerwerbsstellen
3. sonstige Wohngebäude
4. Betriebe zur Be- und Verarbeitung und Sammlung land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse

Die nach § 5 Abs. 3 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Nutzungen werden nicht Bestandteil des Bebauungsplanes

**Hinweis:**

Sonstige Wohngebäude, die unmittelbar angrenzend an landwirtschaftliche Betriebe mit Tierhaltung errichtet werden, bedürfen der Zustimmung des benachbarten Landwirts. Der Bestandsschutz bleibt davon unberührt.

M D

**AUFSTELLUNGSBESCHLUSS**

nach § 2(1) BauGB wurde am 22.05.96 von der Gemeindevertretung gefaßt und am 22.05.96 im "Amtsblatt der Gemeinde Ober-Mörlen" Nr. 428 bekannt gemacht

Ober-Mörlen, den 20.05.96  
Die Bürgermeisterin

**OFFENLEGUNGSBESCHLUSS**

des Entwurfes mit Begründung wurde am 22.05.96 von der Gemeindevertretung gefaßt und am 22.05.96 im "Amtsblatt der Gemeinde Ober-Mörlen" Nr. 428 bekannt gemacht

Ober-Mörlen, den 20.05.96  
Die Bürgermeisterin

**OFFENLEGUNG**

nach § 3 (2) BauGB des Entwurfes mit Begründung wurde der Zeit vom 22.05.96 bis einschließlich 22.05.96 durchgeführt

Ober-Mörlen, den 22.05.96  
Die Bürgermeisterin

**SATZUNGSBESCHLUSS**

nach § 10 BauGB des Entwurfes mit Begründung erfolgte durch die Gemeindevertretung am 22.05.96

Ober-Mörlen, den 22.05.96  
Die Bürgermeisterin

**ANZEIGEVERFAHREN**

nach § 11 Abs. 3 BauGB wurde durchgeführt. Die Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht. Verfügung vom 22.05.96 - Langenhaus - Darmstadt im Auftrag

Regierungspräsidium Darmstadt  
im Auftrag



Der angezeigte Bebauungsplan mit Begründung wird zu jedermanns Einsicht bereit gehalten. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens sowie der Ort der Auslegung für die Einsichtnahme wurden im "Amtsblatt der Gemeinde Ober-Mörlen", Nr. .... am ..... bekanntgemacht.

Ober-Mörlen, den .....  
Die Bürgermeisterin

<b>Auftraggeberin</b>	<b>Projekt</b>
Gemeinde Ober-Mörlen	Bebauungsplan Nr. 23 "Gickelsburg" Ortsteil Langenhain-Ziegenberg
<b>Bebauungsplan - Entwurf</b>	<b>Maßstab</b>
	1 : 1000
	<b>Datum</b>
	20.4.1996

<b>Auftragnehmerin</b>	<b>Bearbeitet</b>
 E. Riemann S. Wagner-S.	